

Nachrichten aus der Wolgarepublik

Die Wolgarepublik vor einer neuen Verfassung

Nachdem die sogenannte Stalin-Verfassung angenommen worden ist, werden jetzt in genauer Anpassung an sie in den einzelnen Republiken und autonomen Gebieten Sonderverfassungen ausgearbeitet. Es ist das eine reine Formalität, die auf die Gestaltung und den weiteren Ablauf des Lebens nicht den geringsten Einfluß hat. Doch wird natürlich diese Gelegenheit von der Sowjetpresse benutzt, um die Errungenschaften der Revolution zu feiern.

So schreibt die „Deutsche Zentralzeitung“ Nr. 37 vom 15. Februar einen langen Artikel zu diesem Thema. Da heißt es: Am 19. Oktober 1918 habe Lenin die Gründungsakte der autonomen Arbeitskommune der Wolgadeutschen unterzeichnet und ihr u. a. den Gebrauch der Muttersprache zugesagt. Jetzt, neunzehn Jahre später, werden in Erfüllung des Artikels 123 der Stalin-Verfassung die eigene Verfassung der Autonomen Republik der Wolga deutschen ausgearbeitet.

Das Blatt versucht nun einen Rückblick über die dazwischenliegenden neunzehn Jahre zu geben, der anspornend und freudig sein soll. In Wirklichkeit aber bringt der Rückblick auf diese furchtbare Zeit, die während der Bürgerkriege und in den Verfolgungen der deutschen Bauern das deutsche Wolgavolk immer wieder an den Abgrund der Vernichtung gestellt haben, nur Erinnerungen an blutige Kämpfe.

In dieser Zeit, in der der Sozialismus erkämpft wurde, schreibt das Blatt, liegen „Jahre erbitterten Klassenkampfes der Wolgadeutschen Werktätigen gegen die Reste der Ausbeuterklasse und ihrer Agenten“. „Bis in die letzte Zeit haben die Wolgadeutschen Bolschewisten einen harten Kampf gegen nationalistische und faschistische Agenten, gegen Trotzkestische Verbrecher zu führen gehabt. Die Unterstützung des kommunistischen Zentralkomitees hat ihnen bei der Überwindung dieser Feinde geholfen.“

Ob diese „Hilfe“ darin bestand, daß die Wolgadeutschen Bauern zum Schicksal des Verhungerns verdammt wurden, indem man ihnen die letzten Vorräte nahm und sie Mißernten und Seuchen preisgab — das wird nicht gesagt.

Nun wird die Wolgadeutsche Republik gepriesen, daß sie als eines der ersten Gebiete die „kompakte Kollektivierung“ durchgeführt habe, und es wird ihr versprochen, daß die neue Verfassung nun die „nationale Eigenart“ der Wolgadeutschen wahren und pflegen werde. Wie wird das geschehen? Der Artikel weiß nichts anderes anzuführen, als „die Schaffung zweier neuer

Volkskommissariate: eines für die Lebensmittelindustrie und eins für die Leichtindustrie“.

DPO, Nr. 1-2 vom Januar/Februar 1937, S. 25-26.

Schutz für Mutter und Kind in der Wolgarepublik

Am 4. März wurde in Moskau die Beratung für Mütter- und Säuglingsschutz eröffnet. Sie hat den Zweck, nachzuprüfen, wieweit das Gesetz vom 27. Juni 1936 durchgeführt worden ist, in dem eine große Zahl von Maßnahmen zur Besserung der Lage von Mutter und Kind enthalten war. Die Sowjetzeitungen behaupten auch, daß Infolge des Gesetzes die Geburtenzahl sich deutlich vermehrt habe. Im übrigen aber ist die Durchführung der Bestimmungen zur Hebung der furchtbaren Lage der Mütter und Kinder größtenteils ganz unterblieben oder in sehr nachlässiger Weise ausgeführt worden.

Die Moskauer „Deutsche Zentralzeitung“ Nr. 52 vom 5. März schreibt hierzu:

„In der Republik der Wolgadeutschen sollten im vorigen Jahre fünf Kinderkrippen und zwei Entbindungsheime gebaut werden. Gebaut wurde aber nur eine Kinderkrippe — die Republik steht mit an letzter Stelle in der Erfüllung des Bauprogramms der gesamten Union.

Im neuen Jahre wurde nicht besser begonnen. So wurde der Bauplan der ersten Februar-Dekade für die gesamte Union nur zu 1,7% erfüllt.

In verschiedenen deutschen Rayons und Kantonen sind große Verletzungen des Gesetzes vorgekommen. So z. B. wird über das Entbindungsheim in der Kollektivwirtschaft „Stütze“ (Rayon Fritz Heckert, Dnjepropetrowsker Gebiet) berichtet, daß schon über einen Monat keine schwangere Frau aufgenommen werden kann, weil es im Entbindungsheim sehr kalt ist. Aus dem Kanton Krasnojarsk (Republik der Wolgadeutschen) hören wir, daß im Dorf Alt-Urbach schon vor längerer Zeit Vorbereitungen zur Eröffnung eines kollektivwirtschaftlichen Entbindungsheims getroffen wurden. Das dafür bestimmte Haus wurde renoviert, aber nicht eingerichtet. Ebenso steht es mit dem Entbindungsheim in Kronstadt (Rayon Halbstadt, Dnjepropetrowsker Gebiet), das nicht geheizt werden kann, weil die Öfen im Herbst nicht repariert wurden.“

In der Republik der Wolgadeutschen gibt es noch einige Kantone, die bis Mitte Februar nicht an alle kinderreichen Familien die Unterstützung für das Jahr 1936 auszahlten, obgleich sie vom ZVK der ASSRdWD das Geld längst erhalten hatten. So hat das Kantonvollzugskomitee von Krasny-Kut von den 140 000 Rubeln, die es zur Auszahlung an die kinderreichen Mütter erhalten hat, nur 72 000 Rubel für diesen Zweck ausgegeben.

Die angeführten Beispiele zeigen, daß in vielen örtlichen Organen für Gesundheitsschutz, in vielen Sowjets und anderen für die Durchführung des Gesetzes verantwortlichen Instanzen Leute sitzen, „die glauben, daß Partei- und Sowjetgesetze

nicht für sie, sondern für Dummköpfe geschrieben sind“ (aus der Rede des Genossen Stalin auf dem 17. Parteitag). —

Dennoch wird in diesem wie in vielen anderen Artikeln von „den glücklichen Kindern der Sowjetunion“ gesprochen. So schreibt z. B. die „Deutsche Zentralzeitung“ vom 10. März folgende tröstlichen Worte, um die Kollektivbäuerinnen über ihre eigene und die Zukunft Ihrer Kinder zu beruhigen: „In unserem glücklichen Lande (!) ist die werktätige Frau auf ihre Mutterschaft stolz (seitdem das Gesetz vom 27. Juni es befohlen hat). Die Kollektivbäuerin braucht nicht zu befürchten, daß ihre Kinder gezwungen sein werden, um ein Stück Brot betteln zu gehen (wenn das schon die Zeitung behauptet). Im Überfluß und Wohlstand lebte heute die Bäuerin im Kollektiv (seit wann? sie wird aber nicht davon satt, wenn sie das Blatt liest). Und mit der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Kollektivbäuerin wächst ihr Mutterstolz, wächst die Geburtenzahl in unserem Lande.“ In diesem Artikel wie in verschiedenen anderen wird jetzt zugegeben, daß die Geburtenzahl katastrophal zurückgegangen war. Daher auch die unausgesetzte Geburtenpropaganda.

DPO, Nr. 3 vom März 1937, S. 22-23.

Der Entwurf der Verfassung der Wolgarepublik

Die Verfassungskomödie der Sowjetunion wird in allen Republiken mit scheinbarem Ernst durchgeführt. In der Wolgarepublik hat die „Verfassungskommission des Präsidiums des ZEK“ einen Entwurf des Grundgesetzes ausgearbeitet und dem Präsidium vorgelegt. Dieses hat den Entwurf gutgeheißen und beschlossen, ihn dem Außerordentlichen X. Sowjetkongreß der Wolgarepublik zur Bestätigung vorzulegen. Dieser Beschluß und der Entwurf werden in der DZZ vom 26. März (Nr. 69) veröffentlicht. Der umfangreiche Entwurf zerfällt in elf Kapitel: Gesellschaftsaufbau, Staatsaufbau, die höchsten Organe der Staatsmacht und der Staatsverwaltung, die örtlichen Organe, das Budget, Gerichts- und Staatsanwaltschaft, Grundrechte und Grundpflichten, Wahlsystem, Wappen, Ordnung der Änderung der Verfassung.

Im sozialistischen Gesellschaftsaufbau wird eine kleine Ausnahme gemacht, indem den Kolchosbauern „in persönlicher Nutzung ein kleineres Stück Hofland und als persönliches Eigentum eine Hilfwirtschaft auf dem Hofland, ein Wohnhaus, Nutzvieh, Geflügel und landwirtschaftliches Kleininventar“ zugestanden wird.

Im Kapitel „Staatsaufbau“ ist der Artikel 14 von Interesse, der die Kantone der Wolgarepublik aufzählt: Krasnojarsk, Marxstadt, Unterwalden, Gnadenflur, Fjodorowka, Mariental, Krasny-Kut, Eckheim, Gmelinka, Pallasowka, Staraja-Poltawka, Ilowatka, Seelmann, Lysanderhöh, Kukkus, Balzer, Frank, Kamenka, Solotoje, Dobrinka, Erlenbach und die Stadt Engels, die den höchsten Organen der Staatsmacht der ASSR der Wolgadeutschen untergeordnet sind.

Im übrigen ist jeder Bürger der Wolgarepublik auch Bürger der UdSSR und der RSFSR (Art. 16), und jeder Bürger der RSFSR und aller anderen Bundesrepubliken

genießt genau dieselben Rechte auf dem Territorium der ASSR der Wolgadeutschen wie diese selbst.

Das höchste Organ der Staatsmacht, „der Oberste Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen“, wird auf vier Jahre auf Grund der Norm gewählt: ein Deputierter auf 4000 Einwohner.

Das höchste Organ der Staatsverwaltung ist der Rat der Volkskommissare. Zu dessen Bestände gehören: der Vorsitzende, zwei Stellvertreter, der Vorsitzende der Plankommission und die Volkskommissare: der Nahrungsmittelindustrie, Leichtindustrie, Landwirtschaft, Finanzen, des Innenhandels, der inneren Angelegenheiten, des Justizwesens, des Gesundheitsschutzes, der Aufklärung, der örtlichen Industrie, Kommunalwirtschaft, sozialen Fürsorge, der Chef der Wegebauverwaltung, der Bevollmächtigte des Beschaffungskomitees der UdSSR und der Chef der Verwaltung für Kunstangelegenheiten. Mithin hat die Wolgarepublik nicht weniger als fünfzehn „Minister“.

Viele Artikel, zum Beispiel die Verkündung der berühmten Bürgerfreiheiten mit Einschluß der „Gewissensfreiheit“ („die Freiheit der Ausübung religiöser Kultushandlungen und die Freiheit antireligiöser Propaganda werden allen Bürgern zuerkannt!“), decken sich mit der allgemeinen Verfassung der Sowjetunion. Die „Religionsfreiheit“ ist ein ebenso blutiger Hohn, wie etwa die Unverletzlichkeit der Person, der Wohnung und des Briefgeheimnisses.

Schließlich wäre noch zu vermerken, daß das Staatswappen der Autonomen Republik der Wolgadeutschen das Staatswappen der RSFSR ist, nur mit der Aufschrift in russischer und deutscher Sprache „ASSR der Wolgadeutschen“.

DPO, Nr. 4 vom April 1937, S. 15-16.

Unredlichkeit in den einstigen deutschen Kolonien

Die DZZ Nr. 67 vom 23. März erhielt einen Brief ihres Korrespondenten aus dem Kanton Kamenka der Wolgarepublik. Der Korrespondent beklagt sich darüber, daß im Kanton offene Unredlichkeit nicht bekämpft werde und führt krasse Beispiele für die herrschende Ungesetzlichkeit an. So hatte der Kollektivbauer Peter Braun aus Degott bei seiner Einberufung in die rote Armee sein Wohnhaus seinem Bruder zur Aufsicht überlassen. Dieser wurde angeblich „wegen eines kriminellen Verbrechens“ in Haft genommen. Vom aufsichtslos gebliebenen Haus wurden „in kurzer Zeit einzelne Stücke abgerissen“, bis der Vorsitzende des Dorfsowjets, Schamber, es unrechtmäßigerweise einfach abtragen ließ. Der Rotarmist Braun beklagte sich, doch die Schuldigen wurden nicht zur Verantwortung gezogen.

Zweites Beispiel. Im Sommer vorigen Jahres wurde vom Dorfsowjet Vollmer die Kollektivbäuerin Roth zwangsweise gegen jedes Recht und Gesetz aus ihrer Wohnung ausgesiedelt. „Zwei Dorfsowjetmitglieder und ein Dorfvollzieher, die vom Dorfsowjetvorsitzenden Dötzel beauftragt waren brachen das Schloß an der Tür auf und trugen alle Hausgeräte in ein anderes Haus. Dabei wurde einiges gestohlen und zerbrochen.“

Wie die DZZ mitteilt, habe Dötzel eine Rüge bekommen und sei sein Stellvertreter M. Werz zu 6 Monaten Besserungsarbeiten verurteilt worden.

Es ist kaum glaublich, welch ein furchtbarer Abstieg in Unredlichkeit und Verkommenheit in den einst moralisch so hochstehenden deutschen Kolonien heute vorkommen kann, in denen jetzt leitende Männer der Selbstverwaltung sich mit Raub und Diebstahl beschäftigen.

DPO, Nr. 4 vom April 1937, S. 16.

Die neuen leitenden Beamten der Deutschen Wolgarepublik

Nach einer Depesche der DZZ (Nr. 67) aus Engels vom 21. März hat die 7. Session des Zentralexekutivkomitees der Deutschen Wolgarepublik Adam Welsch zu seinem Vorsitzenden gewählt, Luft blieb Vorsitzender des Rates der Volkskommissare, und zu seinem Stellvertreter wurde einstimmig Nshitnak (?), also kein Deutscher, gewählt. Die Versammlung, die von Luft in deutscher und russischer Sprache eröffnet wurde, beschloß im übrigen, „die Konterrevolutionäre März, Müller und Krieger aus dem ZEK auszuschließen“.

DPO, Nr. 4 vom April 1937, S. 16.

Die deutschen Straßenschilder in der Hauptstadt der deutschen Wolgarepublik

In der DZZ Nr. 110 vom 16. Mai hält sich ein gewisser Liebscher darüber auf, daß trotz der „sichtbaren Zeichen des Aufbaues“ in Engels die deutschen Anschriften in den Straßen „vielfach in einem ganz unmöglichen Deutsch“ abgefaßt sind.

„Einige Beispiele: An einem Gebäude an dem Kommunardenplatz findet man auf einer Tafel folgende Worte: „Nöerwerkstätte der Kinderkommission Volkskommissariat für Innenhandel“. Ein anderes Schild trägt die Aufschrift: „Verantwortlicher Dejourierende der Verwaltung der A. u. B. Miliz“. Im Postamt steht an einem Schalter: „Empfang von Telegramms“. An einer anderen Tafel: „Herausgabe von Überweisungen. Hier ist das Buch für Beschwerden“. Richtig müßte es heißen: „Telegrammannahme; Auszahlung von Geldüberweisungen; Beschwerdebuch“.

Gegenüber dem Haupteingang des Krankenhauses trägt ein Kiosk die leuchtende Aufschrift: „Ferbindungs-Material, Heilmittel“, anstatt Verbandszeug. (Auch das ist noch immer falsch. D. Übersetzer.)

Diese Aufstellung fehlerhafter Aufschriften In Engels ließe sich noch weiter fortsetzen. Wie oft heißt es z. B. „Karl Marks" anstatt „Karl Marx“ usw.

Ja, wenn die Kommunisten nicht einmal Marx zu schreiben verstehen...

DPO, Nr. 6 vom Juni 1937, S. 19-20.

Die Ernte in der Sowjetunion und in der Deutschen Wolgarepublik

Die Sowjetpresse ist im August angefüllt mit Nachrichten über die Ernte. Aus allen Teilen des Reiches laufen Berichte ein: Gesamtübersichten und Meldungen aus Gebieten, Kreisen, ja, aus einzelnen Dörfern. Dabei wird nicht an Lob gespart, es laufen aber auch viele Klagen unter über Mißstände, Faulheit, Versagen der Maschinen usw.

Bis zum 10. August waren nach der Moskauer „Deutschen Zentralzeitung“ Nr. 187 vom 16. 8. in der Sowjetunion 51,7 Mill. Hektar gemäht (58% des Planes). Das bedeutet ein Zurückbleiben gegenüber dem Vorjahre um 5 Mill. Hektar. Im Gebiet Saratow waren nur 47%, in Orenburg nur 39%, in Tscheljabinsk 11% und im Omsker Gebiet nur 4% gemäht, obgleich hier die Ernte ganz besonders gut sein soll. „Die südlichen Rayons“, schreibt das Blatt weiter, „die das Getreide schon abgeerntet haben, kümmern sich wenig um das Schobern des Getreides und um den Drusch. Dadurch drohen gewaltige Verluste. Es muß alles getan werden, um die herrliche Ernte, die von den Kollektivbauern und -bäuerinnen auf den Feldern liebevoll gepflegt worden ist, ebenso liebevoll einzubringen.“

In der „Deutschen Zentralzeitung“ stehen die Nachrichten aus der Deutschen Wolgarepublik im Vordergrund. Nach der DZZ vom 16. 8. Nr. 187 waren bis zum 10. 8. in den Kollektivwirtschaften der Deutschen Wolgarepublik 642 849 Hektar Getreide abgeerntet, das sind 64,9% des Planes. Besonders stark zurück blieben die Kantone Gnadenflur (51,3% der Planerfüllung), Krasny-Kut (52,2%), Fedorowka (55,2%) und Unterwalden (56,5%). Führend sind die Kantons Pallasowka (82,7%), Kukkus (79,8%) und Gmelinka (77,3%).

Mit Kombines wurden 378 279 Hektar abgemäht, was 55,7 des Planes und 58,8% der gesamten abgeernteten Fläche ausmacht. Die Durchschnittsleistung pro Kombi betrug nur 53,9 Hektar gegenüber 90—95 Hektar, die vorgeschrieben sind. Das Schobern des Getreides geht nur langsam vonstatten. Von den 264 552 mit Haspelmaschinen gemähten Hektar lag das Getreide von 171 606 Hektar noch auf den Feldern und nur das von 3868 Hektar war gedroschen. In 8 Kantons hatte man mit dem Drusch überhaupt noch nicht begonnen.

Äußerst schlecht steht es auch mit dem Brachepflügen. In den Kollektivwirtschaften wurden nur 57 925 Hektar Brache gepflügt, das heißt 6,5% des Planes, im Kanton Balzer sogar nur 0,7%, in Marxstadt und Solotoje gleichfalls nur 1,2 und 2,1%. In derselben Nummer des Blattes klagt ein Korrespondent aus Unterwalden, R. Wagner, über die äußerst schlechte Organisierung der Erntearbeiten im Kanton. Nach einer Anmerkung der Redaktion hat das Volkskommissariat für Landwirtschaft der Deutschen Wolgarepublik auch auf die Kantone Marxstadt und Gnadenflur hingewiesen, auf die wegen des schlechten Verlaufs der Erntearbeiten „die Kontrolle ihr Hauptaugenmerk richten müsse.“

Unbefriedigende Herbstarbeit in der Deutschen Wolgarepublik

In einem Beschluß des Parteigebietskomitees vom 8. September wird, wie die „DZZ“ Nr. 211 vom 14. September mitteilt, festgestellt, „daß die landwirtschaftlichen Arbeiten in der Deutschen Wolgarepublik vollständig unbefriedigend verlaufen“. Im Beschluß wird betont, „daß die Ursachen hierfür in Demobilisationsbestimmungen der Kantonleitungen und in deren Unvermögen bestehen, die Menschen auf die verschiedenen Arbeitsabschnitte richtig zu verteilen, sowie in der unzulässigen Verletzung der Partei- und Sowjetdisziplin in der Frage der Ausnutzung des Traktorenparks und der Dreschmaschinen. Das trifft insbesondere auf das Marxstädter Kantonkomitee der Partei und dessen Sekretär, Genossen Merkel, zu, wie auch auf die Direktoren Grosch und Koch der MTS in Marxstadt und Hoffental“.

Das Gebietskomitee hat den Genossen Merkel wegen Verletzung der Parteianweisungen seines Amtes als Sekretär des Kantonkomitees enthoben und ihn sowie die Direktoren der MTS Grosch in Marxstadt und Koch in Hoffental dem Parteigericht übergeben, weil „sie die Getreidemahd hinauszögerten, die Aussaatarbeiten sprengten und den Traktorenpark desorganisierten“. Es folgen scharfe Befehle an alle Kantonkomitees, Kantonvollzugskomitees und die Direktoren der MTS, in zwei bis drei Tagen die Getreidemahd zu beendigen, die Einbringung der Sonnenblumen zu organisieren und unverzüglich die freien Traktoren zum Herbstpflügen zu verwenden. „Die Partei- und Sowjetfunktionäre der Kantone und die Direktoren der MTS müssen mit den Gastreisen durch die Kollektivwirtschaften und Brigaden Schluß machen und alles tun, um die Kollektivisten und die landwirtschaftlichen Maschinen so einzusehen, daß die Durchführung der Herbstarbeiten gesichert ist.“

Wie dasselbe Blatt über den Stand der Erntearbeiten im Wolgagebiet vom 5. September berichtet, waren 964 140 Hektar (97,3% des Planes) abgeerntet; im Kanton Gnadenflur 91,7%, Krasny-Kut 87,6%, Marxstadt 95,1% und Fedorowka 92%. Noch schlimmer steht es mit dem Drusch des Getreides. Zum 5. September waren 63,1% des bis dahin abgemähten Getreides gedroschen. Die Herbstsaat war am 5. September auf 170 785 Hektar, das sind 63,2% des Planes, bestellt. Gepflügt waren bis zu diesem Tage 101 899 Hektar, d. h. 10,7% des Planes.

Wie in der Deutschen Wolgarepublik, so wird im allgemeinen bitter darüber geklagt, daß die gute Ernte zum großen Teil noch nicht geschobert sei.

DPO, Nr. 10 vom Oktober 1937, S. 28.

Wie die wolgadeutschen Kollektivbauern Gartenland erhielten

Das traurige Schicksal der Kollektivbauern sollte bekanntlich dadurch gemildert werden, daß man ihnen ein kleines Stück Gartenland in der Nähe ihres Hauses anwies, damit sie für ihren Bedarf Gemüse ziehen könnten und nicht gänzlich der proletarischen Sklavenarbeit verfielen. Wie die „DZZ“ Nr. 206 vom 8. September berichtet, hat das Kantonkomitee der Partei in Fedorowka in allen 22

Kollektivwirtschaften des Kantons eine Kontrolle über die Verteilung des Gartenlandes an die Kollektivbauern durchgeführt. Diese hat das erschütternde Ergebnis gezeigt, daß die Kollektivwirtschaften den Bauern, mit wenigen Ausnahmen, weit entfernt gelegene Landstücke mit schlechtem Boden zugewiesen hatten. Die meisten Bauern des Kolchos Molotow besaßen überhaupt kein Gartenland. Andere Bauern klagten, daß ihnen das Land nichts nütze, wenn man ihnen nicht die Zugkraft für seine Bearbeitung rechtzeitig gebe. Die Bauern von Snjatski erklärten: „Was ist das für ein Garten, wenn er fünf bis sechs Kilometer vom Hof entfernt liegt!“ Außerdem wurden diesen Bauern statt der vorgeschriebenen Gesamtzahl von 135 Hektar bloß 89 zugewiesen.

So wurden die Kolonisten selbst um das ihnen versprochene geringe Gartenland betrogen. In den kontrollierten Kollektivwirtschaften, heißt es, würde jetzt der Fehler wieder gutgemacht und den Bauern gutes Land in der Nähe ihrer Häuser gegeben werden. „Aber“, fügt die „DZZ“ hinzu, „nicht überall werden die begangenen Fehler korrigiert“.

Ob es wenigstens im Kanton Fedorowka geschehen wird?

DPO, Nr. 10 vom Oktober 1937, S. 28.

Rückständige Schulbauten in der Deutschen Wolgarepublik

Wie aus der Statistik des Volkskommissariats für Bildungswesen der RSFSR hervorgeht, waren von den 556 Schulen, die in den Städten der Russischen Republik gebaut werden, bis zum 1. September erst 125 fertig. Die „DZZ“ Nr. 209 vom 11. September berichtet, daß die sieben im Bau befindlichen Schulen in den Städten der Deutschen Wolgarepublik am 1. September erst zu 74% beendet waren gegen 81,7% in den sonstigen Teilen der Russischen Republik. Das Blatt fordert vom Rat der Volkskommissare der Deutschen Wolgarepublik, daß er sich „mit dieser unerhörten Hinauszögerung der Bauarbeiten befasse und die Schuldigen zur Verantwortung ziehe“. — Man muß bedenken, daß das Schuljahr ja schon begonnen hat und daher der größte Teil der neuen Schulen, ob sie nun zu 50 oder zu 90% fertig sind, für den Unterricht nicht in Betracht kommt.

Besonders unzufrieden ist das Blatt auch mit der Pflichtvergessenheit der Direktorin Eichmann der „unvollständigen Mittelschule“ zu Blumenfeld (Kanton Gmelinka). Die Schule sei völlig unvorbereitet in das neue Schuljahr eingetreten: „Die Schule ist schlecht renoviert, in den Klassenzimmern fehlt wichtiges Inventar; das notwendige Heizmaterial ist bisher nicht zur Stelle; die Schüler wurden nicht ordnungsgemäß registriert, es wurde nicht festgestellt, welche Kinder schulpflichtig sind. Es fehlen noch fünf Lehrer für den Unterricht und ein großer Teil der Lehrbücher.“

DPO, Nr. 10 vom Oktober 1937, S. 29.

Eine unaufschiebbare Aufgabe

nennt die Moskauer „Deutsche Zentralzeitung“ Nr. 227 vom 3. Oktober die Erfüllung „eines von vielen gehegten Wunsches, endlich einmal die zusammenhängende Darstellung einer Geschichte der Sowjetdeutschen zu besitzen, insbesondere einer Geschichte der Wolgadeutschen Republik“. Was bisher darüber geschrieben sei, zum Beispiel „Eine Geschichte der deutschen Mennonitenkolonien des alten Rußland“ will der Artikelschreiber Hugo Huppert nicht gelten lassen. Es müsse „eine marxistische Darstellung der an furchtbaren Enttäuschungen reichen Geschichte des eingewanderten Siedlervolks“ erfolgen. In Leningrad, Saratow und anderen öffentlichen Archiven sei genügend Material vorhanden. Im Staatlichen Pädagogischen Institut zu Engels habe er Gelegenheit gehabt, sich mit den Arbeiten der dortigen Lehrkanzel für Geschichte bekannt zu machen. Die einzelnen Perioden der Geschichte der Wolgadeutschen Kolonie seien an verschiedene Bearbeiter verteilt worden.

„Verhältnismäßig am weitesten fortgeschritten ist die Arbeit an einem sehr Interessanten, bisher leider nur wenig beachteten Abschnitt, der die aktive Teilnahme Wolgadeutscher Bauern-, „Kolonisten“ am Aufstand Pugatschews behandelt. Eine Sonderveröffentlichung über diesen Gegenstand — gestützt auf Quellenmaterial aus alten Petersburger, Moskauer und Saratow-Pokrowsker Archiven — soll demnächst deutsch und russisch erscheinen.“

Es ist leider bekannt (siehe die Schrift von Herwig Hafa „Die Brüdergemeinde Sarepta“, Jahrgang 1936, Heft 9 der „DPO“), wie Pugatschew die Kolonisten geplündert und zur Flucht gezwungen hat. Für die historische Auffassung der jetzigen kommunistischen Geschichtsschreiber spricht der Umstand, daß sie aus einer konstruierten Beteiligung der Kolonisten am Pugatschew-Aufstand ihnen einen Lorbeerkranz flechten wollen.

Diesem Geist entspringt eine Darstellung von M. Michailowitsch in der DZZ Nr. 228 vom 4. 10., in der der große Rückgang der Kriminalität in den Odessaer deutschen Kolonien, freilich im Vergleich zu den Revolutionsjahren, gepriesen wird. Daß die kommunistische Verbrecherwelle der Bürgerkriegszeit bei den Kolonisten abgeebbt hat, mag der Fall sein. Wenn aber, freilich ohne Zahlenmaterial, die deutschen Dörfer des alten Rußland dabei als wahre Verbrecherkolonien hingestellt werden, in denen man des Abends nicht auf die Straße zu gehen wagt, so übertreffen diese Lügen doch alle Vorstellungen. Denn es ist bekannt, daß die deutschen Kolonisten eine ganz außerordentlich geringe Kriminalität aufzuweisen hatten.

DPO, Nr. 11 vom November 1937, S. 28.

Die Wahlpropaganda in der Deutschen Wolgarepublik

wird in der DZZ aufs schärfste kritisiert. Besonders erfüllen die in den Wahlkreisen der Wolgarepublik erscheinenden Zeitungen, mit wenigen Ausnahmen, keineswegs

ihre Pflicht, dem Volk täglich die vorgeschriebenen Losungen einzuhämmern. Zu den Ausnahmen gehören, nach der DZZ Nr. 252 vom 2. 11., der „Kollektivist“-Seelmann und „Die rote Sturmflagge“-Marxstadt. Aber fast alle übrigen Zeitungen versagen. In einigen, wie zum Beispiel in der „Stoßbrigade“-Mariental werde wohl von alten Bauern über einstige schlimme Zeiten berichtet. Aber die Zeitung „Bolschewik“ in Kamenka nimmt seit langem fast gar keine Notiz von den gewaltigen Veränderungen. „Es gibt nicht wenige Beispiele dafür, daß in den Kantonzeitungen Pfaffen und verschiedene religiöse Sekten antisowjetische Agitation treiben. Die Kantonzeitungen kommen ihrer bolschewistischen Pflicht, den versteckten Feinden die Maske vom Gesicht zu reißen, schlecht nach“. Ganz schlimm steht es mit der Stimme des „Stoßbrigadiers“ in Krasny-Kut. Die Zeitung „Stalinist“ in Gnadenflur erschien eine Zeitlang überhaupt nicht und hat bis zum 22. Oktober nicht mehr als 58 Nummern in einer Auflage von nur 250 Exemplaren herausgebracht. — Die angeführten Zahlen sind charakteristisch für die geringe Wirksamkeit dieser Blätter.

DPO, Nr. 12 vom Dezember 1937, S. 32-33.

Analphabetentum in der Deutschen Wolgarepublik

Laut DZZ vom 14. 11. Nr. 260 gibt es im Kanton Marxstadt noch 325 Analphabeten, von denen nur 90, und 896 Halbanalphabeten, von denen nur 350 geschult werden.

DPO, Nr. 12 vom Dezember 1937, S. 33.